

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Kreuzungsbereich Radolfzeller Straße / Aubinger Straße / Hellensteinstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung:		
	Projekt-Nr.:	100625
	Maßnahmeart:	Kreuzungsumbau
Baureferat - HA Tiefbau T1/CS-West	MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle 2014 - 2018, IL 1, 6300.1275, RF 902	
	Projektkosten (Kostenberechnung) 800.000 €	
<p>Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Pläne <ol style="list-style-type: none"> B.1 Bestandsplan B.2 Entwurfsplan C) Einmalige Folgekosten 		

1. Bedarf

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat mit dem Beschluss „Kreuzungsbereich Radolfzeller Straße / Aubinger Straße / Hellensteinstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08690) am 13.06.2012 das Baureferat gebeten, die Realisierbarkeit einer Quermöglichkeit für Fußgänger und eine Verbesserung der bestehenden Radwegeverbindung im südlichen Kreuzungsbereich Aubinger Straße / Radolfzeller Straße zu prüfen. Zudem sollte, entsprechend dem oben genannten Beschluss, geprüft werden, ob im Zuge des Kreuzungsumbaus auch ein Übergang an der Ostseite der Kreuzung in Nord-Süd-Richtung realisiert und die freilaufende Rechtsabbiegespur zurückgebaut werden könne. Über die neu gewonnene Fläche könnte somit ein Kreuzungsbereich geschaffen werden, an dem der Fuß- und Radverkehr im südlichen und östlichen Bereich sicher über die Kreuzung geführt werden könnte. Dieses Konzept befürworten sowohl das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als auch das Kreisverwaltungsreferat.

Die Aubinger Straße ist als Staatsstraße gewidmet und nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion klassifiziert. Gemäß Verkehrsentwicklungsplan-Rad (VEP-R) verläuft hier eine Fahrradhauptroute und entlang der Radolfzeller Straße eine Fahrradnebenroute.

Die Verkehrsbelastung in der Aubinger Straße am Knotenpunkt Radolfzeller Straße liegt bei 6590 Fahrzeugen westwärts und 11260 Fahrzeugen ostwärts.

Die Radwegebenutzungspflicht ist in der Radolfzeller Straße bereits aufgehoben und soll in der Aubinger Straße westlich der Radolfzeller Straße durch das Kreisverwaltungsreferat noch aufgehoben werden.

Die Buslinien 57 und 157 verkehren von der Radolfzeller Straße in die Aubinger Straße (südostwärts und umgekehrt).

2. Entwurf

Im südlichen und östlichen Kreuzungsbereich der Aubinger Straße / Radolfzeller Straße wird eine neue Quermöglichkeit für den Fußverkehr geschaffen. Hierfür wird die freilaufende Rechtsabbiegespur zurückgebaut, die von der Radolfzeller Straße in die Aubinger Straße führt, und die Kreuzung insgesamt enger gefasst. Dadurch verringern sich die Querungslängen für den Fuß- und Radverkehr, was der Verkehrssicherheit zugute kommt. Durch den Entfall der Abbiegespur stellt sich der neue Fahrbahnquerschnitt der Radolfzeller Straße von West nach Ost wie folgt dar:

- Gehbahn wie im Bestand 2,90 m
- Radweg wie im Bestand 1,80 m
- Grünfläche bzw. Aufstellfläche 2,05 m
- Fahrbahn Richtung Süden wie im Bestand 6,00 m
- Fahrbahn Richtung Norden und Westen 4,50 m
- Radfahrstreifen 2,10 m
- Fahrbahn Richtung Osten 3,25 m
- Gehbahn 3,00 m

Die Fahrbahnbreite in der Aubinger Straße östlich der Radolfzeller Straße im Bereich der Aufstellflächen beträgt ca. 12 m und die bisher abmarkierte Fläche wird für den Radverkehr baulich hergestellt und mit Gehwegen ergänzt, um die Querungsmöglichkeiten herzustellen.

Der Querschnitt der Aubinger Straße östlich des Kreuzungsbereiches in Höhe der neuen Querungsmöglichkeit von Nord nach Süd stellt sich damit zukünftig folgendermaßen dar:

- Gehbahn wie Bestand ca. 2,40 m
- Radweg wie Bestand ca. 1,40 m
- Baumgraben bzw. zukünftige Fußgängeraufstellfläche wie Bestand ca. 2,05 m
- Fahrbahn Richtung Westen inkl. Abbiegespur Richtung Süden wie Bestand ca. 7,00 m
- Fahrbahn Richtung Osten wie Bestand ca. 5,00 m
- Grünfläche bzw. Aufstellfläche ca. 4,05 m
- Radweg ca. 1,60 m
- Gehbahn ca. 2,50 m

Die bestehende Dreiecksinsel im südöstlichen Kreuzungsbereich wird in den Straßenseitenraum integriert und kann durch den Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegestreifens als Aufenthaltsfläche aufgewertet werden. Es entsteht ein kleiner Grünbereich, in dem die Fuß- und Radwegeverbindung von der Radolfzeller Straße in die Aubinger Straße Richtung Osten beibehalten wird. Die Gehbahn wird zukünftig eine Breite von 2,50 m und der Radweg eine Breite von 1,80 m erhalten. Auf der Südostseite der Aubinger Straße werden zusätzliche 4 Stellplätze für den ruhenden Verkehr geschaffen.

Ein Baum mit Stammumfang 33 cm muss gefällt werden; alle anderen Bäume im Planungsumgriff können erhalten werden.

Die bestehende Lichtsignalanlage wird entsprechend erweitert, so dass am Knotenpunkt künftig alle Fußverkehrsbeziehungen signalisiert sind.

Die Radwegbenutzungspflicht in der Aubinger Straße zwischen Limes- und Radolfzeller Straße soll nach Angaben des Kreisverwaltungsreferats vorerst aufgehoben werden. Der auf dem Gehweg abmarkierte Radweg in der Aubinger Straße zwischen Limes- und Radolfzeller Straße verbleibt im Bestand.

Eine Trasse zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 19 nach Freiham würde über diesen Knotenpunkt verlaufen. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hat grundsätzlich dem Projekt zugestimmt. Detaillierte Planungen seitens der SWM im Bereich der Kreuzung Radolfzeller Straße / Aubinger Straße liegen noch nicht vor.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die durch den Kreuzungsumbau betroffenen Flächen im Bereich der Aubinger Straße / Radolfzeller Straße befinden sich in städtischem Besitz und liegen innerhalb der rechtsverbindlichen Straßenbegrenzungslinien. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

4. Dringlichkeit

Die Bauausführung der Maßnahme ist für Sommer 2016 vorgesehen.
Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate beanspruchen.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Demnach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 800.000 €.

Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 75.000 €.

Die Risikoreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

In den Projektkosten enthalten ist der von der LHM zu tragende 60 %-Anteil (27.000 € brutto) an den einmalig verursachten Folgekosten der Stadtwerke München GmbH.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um vorhandene Verkehrsflächen handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.